Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei / 20	28.04.2025	**01-29/2025**

Beratungsfolge		Sitzungstermin
1	**01-Samtgemeindeausschuss**	**13.05.2025**
2	**01-Samtgemeinderat**	**20.05.2025**

Betreff:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt: Der Annahme und der Verwendung der Spende/n wird zugestimmt.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss des Samtgemeinderates vom 22.06.2010 beschließt der Samtgemeindeausschuss in eigener Zuständigkeit über die Annahme von Spenden über 100,00 € bis 2.000,00 €. Darüber hinaus beschließt der SGR über die Annahme.

Seit Dezember 2024 (Drs. 01-70/2024) wurden weitere Spendeneingänge an die Samtgemeinde verzeichnet, deren Annahme noch genehmigt werden muss:

1.)

20.05.2025: Sachspende Fahrzeug Maxus eDeliver3, Spendenwert/Buchwert: 26.511,35 €, Spender möchte nicht öffentlich bekannt werden, ist der Verwaltung jedoch bekannt

Es handelt sich bei der Spende um ein ca. 1 Jahr altes neuwertiges Elektrofahrzeug (bisher noch nicht zugelassen). Das Fahrzeug wird vor der Übergabe kurzzeitig auf den Spender angemeldet.
Der Maxus eDeliver3 ist bisher lediglich mit einer Fahrerkabine ausgestattet und soll um eine Pritsche, einen Laubgitteraufsatz und eine Anhängerkupplung erweitert werden (Folgekosten für den Fahrzeugaufbau lt. Markterkundung 9.000 - 10.000 €).

Das Fahrzeug ist für die Pflege der Schulstandorte vorgesehen. Nach Verkauf des Pritschenwagens im letzten Jahr verfügt die Samtgemeinde für die Pflege und Unterhaltung der Schulstandorte über kein vergleichbares Fahrzeug mehr. Das Fahrzeug würde die Arbeit für die Schulhausmeister erleichtern.

Für die Spenden ist die Zustimmung der Annahme durch den SGR erforderlich. Um diese wird gebeten.

2.)

Darüber hinaus erhielt die Samtgemeinde Bothel eine weitere Spende:

25.04.2025: Geldspende in Höhe von 619,00 €, zweckgebunden Spende zugunsten der Ortsfeuerwehr Hemsbünde für die Beschaffung eines mobilen Rauchvorhangs

Die Spende deckt den kompletten Anschaffungspreis des Rauchvorhangs.

Für die Spenden ist die Zustimmung der Annahme durch den SGA erforderlich. Um diese wird gebeten.

---

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister